

A4 Mitgliederversammlung

Gremium: MV

Beschlussdatum: 08.07.2015

Antragstext

1 §3: Mitgliederversammlung

- 2 1. Die Mitgliederversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium der
3 Grünen Jugend Augsburg. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Grünen Jugend
4 Augsburg. Die Mitgliederversammlung tagt öffentlich. Bei Personalfragen und das
5 Persönlichkeitsrecht betreffenden Angelegenheiten kann die Öffentlichkeit
6 ausgeschlossen werden.
- 7 2. Ordentliche Mitgliederversammlungen finden mindestens zweimal jährlich statt.
- 8 3. Auf Antrag von mindestens acht Mitgliedern der Grünen Jugend Augsburg oder
9 von mindestens drei Mitgliedern des Vorstands der Grünen Jugend Augsburg muss
10 der Vorstand der Grünen Jugend Augsburg innerhalb eines Monats eine
11 außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.
- 12 4. Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand mit einer Ladungsfrist von 14
13 Tagen schriftlich oder per E-Mail einberufen. In begründeten
14 Dringlichkeitsfällen kann die Ladungsfrist auf bis zu 3 Tage verkürzt werden.
15 Jedes Mitglied der Grünen Jugend Augsburg muss eingeladen werden.
- 16 6. Die Termine sind schüler*innen-, studierenden-, auszubildenden- und
17 jugendfreundlich zu wählen.
- 18 7. Die Mitgliederversammlung bestimmt über die Grundlinien für die politische
19 und organisatorische Arbeit der Grünen Jugend. Sie
20 – beschließt über eingebrachte Anträge,
21 – beschließt den Haushalt
22 – wählt und entlastet den Vorstand,
23 – nimmt seine Berichte entgegen,
24 – beschließt und ändert die Satzung, Ordnungen und Statute,
25 – und erkennt Ortsgruppen an.
- 26 8. Die Öffentlichkeit kann mit einer 2/3 Mehrheit von der Versammlung
27 ausgeschlossen werden.
- 28 9. Antragsberechtigt sind jedes Mitglied der Grünen Jugend Augsburg, allein oder
29 in Gruppen, sowie der Vorstand.
- 30 10. Näheres regelt eine Geschäftsordnung.